

Gemeinde: Wolfshagen

Datum: 22.11.99

Beschlußvorlage Nr.: 46/11/99. Bearbeiter: Herr Mattukat

	Sitzung	Abstimmungs- ergebnis:										
		am	öffentlich	nicht öffentlich	Tagesordnungspunkt	dem Antrag zugestimmt - ja - Stimmen			den Antrag abgelehnt - nein - Stimmen	Stimm- haltungen	in Haupt- o. Fachaus- schüsse verwiesen	Beratung verlagt
						7	1	1				
<input type="checkbox"/> Fahrenholz												
<input type="checkbox"/> Güterberg												
<input type="checkbox"/> Jagow												
<input type="checkbox"/> Lemmersdorf												
<input type="checkbox"/> Lübbenow												
<input type="checkbox"/> Nechlin												
<input type="checkbox"/> Milow												
<input type="checkbox"/> Trebenow												
<input type="checkbox"/> Wilsickow												
<input type="checkbox"/> Wismar												
<input checked="" type="checkbox"/> Wolfshagen												
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeindevertretung	30.11.99	X		3.2.	7	1	1					
<input type="checkbox"/>												
<input type="checkbox"/>												

Befangenheit nach § 28 Gemeindeordnung durch Frau/Herrn angezeigt.

Kosten _____ DM Haushaltsstelle _____
Mittel stehen ___ zur Verfügung ___ nicht zur Verfügung
___ nur _____ DM zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beschluß über den Entwurf der Satzung zum Schutz des Denkmalbereiches Wolfshagen

Die Gemeindevertretung Wolfshagen beschließt den Entwurf der Satzung zum Schutz des Denkmalbereiches Wolfshagen.
(Über den Lageplan wird getrennt beschlossen)

.....
Vorsitzender Gemeindevertretung

.....
Mitglied Gemeindevertretung

Satzung *zum Schutz des Denkmalsbereichs Wolfshagen*

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung und § 11 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes hat die Gemeindevertretung Wolfshagen auf ihrer Sitzung am 30.11. folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt den historischen Ortskern Wolfshagens einschließlich des ehemals zum Gut gehörigen Landschaftsparks. Die gesamte Nordseite des Bereichs wird begrenzt durch die Uferlinie des Haussees, die ihren Beginn am Westufer in Höhe des Forsthauses nimmt und sich von hier aus südlich um den See herum bis zum nördlichen Ende einer dreieckigen Landspitze am gegenüberliegenden Ostufer erstreckt. Von dort verläuft die Bereichsgrenze auf der Landspitze nach Südwesten, entlang dem Weg zum Denkmal für die Gefallenen der Befreiungskriege 1813/1815. Den nächsten Abschnitt bildet der hinter dem Denkmal südöstlich abzweigende Weg, der westlich an der Bungalowsiedlung vorbeiführt und in Höhe des einstigen Fischerhauses auf die Dorfstraße trifft. Von diesem Punkt aus schwenkt die Grenze fast rechtwinklig nach Westen. Unter Einschluß aller Grundstücke an der südlichen Seite der Dorfstraße verläuft sie bis zur F 198, die hier von Süden, aus Richtung Prenzlau, als abbiegende Hauptstraße in den Ortskern einmündet. Jenseits dieser Einmündung setzt sich die Bereichsgrenze bogenförmig in parallelem Verlauf zur Dorfstraße weiter nach Westen bzw. Nordwesten fort. In den Bereich sind dabei sämtliche direkt an der südlichen bzw. westlichen Seite der Straße liegenden Grundstücke sowie darüber hinaus als fingerartige Ausstülpung ein bis zirka 50 m hinter die Ehrenpforte reichende Teil der Lindenallee eingeschlossen. Unmittelbar nördlich des früheren mecklenburgischen Zollhauses vollzieht die Bereichsgrenze einen Richtungswechsel nach Nordosten. Sie folgt ab dort zunächst dem Weg zum Forsthaus, führt sodann um das Grundstück herum und nimmt schließlich in ihrem letzten Abschnitt bis zum Ostufer des Haussees den spitzwinkligen Verlauf der Landesgrenze zwischen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern auf.

Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan eingezeichnet. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

2. 1. Schutzgegenstand im Geltungsbereich der Satzung sind der weitgehend bewahrte historische Grundriß des Gebiets und die das Erscheinungsbild tragende historische Substanz der darin befindlichen baulichen und gärtnerischen Anlagen.

2. 2. Der historische Grundriß des Gebiets wird geprägt durch verschiedene aus der Entstehungszeit bzw. späteren Entwicklungsphasen erhaltene Elemente. Dazu zählen insbesondere das Straßen- und Wegeschema, die Platzanlagen, die Parzellenstruktur, die Dichte, Lage und Ausrichtung der Bebauung sowie die Frei- und Grünflächen. Als wichtigste Komponenten sind dabei zu nennen:

- Die durch den südlichen Uferverlauf des Haussees bestimmte hufeisenförmige Grundgestalt des Gebiets.
- Das innerhalb des Gebiets anzutreffende charakteristische Straßen- und Wegeschema, das einerseits durch zwei parallel zum bogenförmigen Seeufer verlaufende Hauptverbindungen (Dorfstraße und Uferweg) und andererseits durch mehrere strahlenförmig auf das Seeufer zuführende Achsen gekennzeichnet wird.
- Die platzartige Aufweitung im westlichen und östlichen Teil der Hauptstraße (Standort der Königssäule bzw. der Kirche)
- Die Parzellen- und Bebauungsstruktur entlang der Dorfstraße, die in ihrer Ausprägung noch heute typische Merkmale eines Gutsdorfes zeigt. (Gutsbereich mit großem Wirtschaftshof, östlich und westlich davon kleinere Grundstücke mit Wohnbauten für Gutsangestellte bzw. Gutsarbeiter, fehlende Bauerngehöfte).
- Die ausgedehnte Fläche des einstigen Gutsparks mit ihrem Wegenetz und ihrem Bepflanzungsschema sowie der südöstlich der Kirche befindliche Friedhof und die westlich der Kirche gelegene Grünanlage am Erbbegräbnis.

2. 3. Das Erscheinungsbild des Gebiets wird vor allem geprägt durch die aus verschiedenen Etappen der Ortsentwicklung überkommenen baulichen Anlagen mit ihren zeittypischen Gestaltungsmerkmalen (Baumaterial, Farbgebung, Fassadengliederung, Dachausbildung usw.) sowie durch die bewahrte historische Maßstäblichkeit und die charakteristische Anordnung der Bebauung entlang bestimmter Fluchten bzw. Grundstücksgrenzen. Zu den wesentlichen Elementen zählen darüber hinaus die Gestaltung der Straßenzüge, Platzanlagen und Freiflächen einschließlich ihrer Befestigung, Bepflanzung und baukünstlerischen Ausschmückung sowie übergreifende städtebauliche Zusammenhänge wie Sichtachsen und Silhouetten. Als charakteristisch anzusehen sind insbesondere:

- Die innerhalb des Bereichs aufgrund ihrer Lage, Größe und Gestaltung als architektonische Dominanten wirkenden Bauten (Kirche, Burgruine, ehemaliger Gutshof).
- Die vorrangig in der Phase ab 1828 entstandene Wohnbebauung entlang der Dorfstraße einschließlich einiger Gebäude mit ehemals halböffentlicher Funktion. In der Regel handelt es sich um traufständig angeordnete eingeschossige Gebäude, die entweder als schlichte Mehrfamilienhäuser mit Krüppelwalmdach (für Gutsarbeiter) oder als

markante Solitärbauten mit aufwendiger Fassadengestaltung (für Gut-
sangestellte bzw. Gasthaus, Schmiede und Zollhaus) ausgeführt wur-
den. Teilweise ist ihr historisches Erscheinungsbild während der letz-
ten Jahrzehnte durch Putzfassaden, neue Fenster, Türen u. a. erheblich
beeinträchtigt worden.

Die rückwärtig hinter den Wohnbauten angeordneten älteren Wirt-
schaftsgebäude. Zumeist handelt es sich um Ziegelbauten des 19.
Jahrhunderts.

- Die an exponierten Stellen innerhalb des Bereichs platzierten Denkmä-
ler und Gedenkstätten (Königssäule, Gefallenendenkmal 1813/15,
Ehrenpforte, Erbbegräbnis).
- Die Maßstäblichkeit der historischen Bebauung mit dem kennzeich-
nenden Wechsel zwischen stattlichen, dominant wirkenden Gebäuden
einerseits und der in Höhe und Breite sich unterordnenden Wohnhaus-
bebauung andererseits.
- Die für den überkommenen Bestand typische Verwendung natürlicher
Baumaterialien (Feldstein, Ziegel, Holz, Lehm, mineralische Putze,
keramische Dachdeckung) sowie die davon bestimmte bzw. diesen
Materialien bewußt angepaßte Farbigkeit der verschiedenen, nach
außen sichtbaren Bauteile.
- Die in einigen Bereichen erhalten gebliebene Art der Straßen- und
Gehwegbefestigung (Kopfsteinpflaster, Granitborde, Mosaikpflaster)
sowie die straßen- und gehwegbegleitende Bepflanzung.
- Die im Park durch ihre spezifische Art und Anordnung als gestaltende
Elemente wirkenden Pflanzungen (Solitärbäume, Baumgruppen, Ge-
hölzmassive, Wiesenflächen) bzw. Architekturen (Bastion, Fliesen-
brücke, Torpfeiler am Fischerhaus).
- Die innerhalb des Bereichs zahlreich vorhandenen Sichtbezüge, die
sowohl zwischen den Bauten untereinander als auch zwischen den
baulichen Anlagen und dem Park bzw. der umgebenden Landschaft
existieren, sowie die vor allem über den See hinweg aus verschiedenen
Richtungen erlebbare reizvolle Silhouette des Ortes.

§ 3 Begründung der Unterschutzstellung

Das Dorf Wolfshagen liegt im Nordwesten der Uckermark, unmittelbar an der Grenze zu
Mecklenburg-Vorpommern. Seine landschaftliche Umgebung wird vor allem geprägt durch
Acker- und Wiesenflächen sowie durch den Haussee, der sich von hier aus über zirka zwei Ki-
lometer nach Norden erstreckt. Als wichtigste Verkehrsverbindung Wolfshagens dient die von
Prenzlau kommende B 198, die innerhalb des Ortes parallel zum bogenförmigen Seeufer ver-
läuft. Der überwiegende Teil der Dorfbebauung reiht sich in lockerer Anordnung beidseitig
dieser Hauptstraße. Zum See hin schließt sich das Gelände des ehemaligen Gutsparks an. Es
umfaßt den gesamten südlichen Uferbereich und geht nach Norden allmählich in bewaldete
Landschaft über.

Im Gegensatz zu anderen uckermärkischen Orten war Wolfshagen wohl nie ein slawischer Wohnplatz, sondern wurde erst im Zuge der deutschen Kolonisation um Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet. Den Ausgangspunkt der Besiedlung bildete eine damals hier angelegte Burg, die zunächst als brandenburgische Grenzfeste gegen das Fürstentum Mecklenburg diente. Sie fand 1292 erstmals unter dem Namen 'Wolveshaghen' urkundlich Erwähnung. Die erste Nennung eines zugehörigen Dorfes erfolgte 1321. Wohl ab 1326 befand sich Wolfshagen im Besitz der Familie von Blankenburg. 1645 verstarb der letzte Sproß dieser Familie ohne männliche Nachkommen und es kam zum Verkauf des Ritterguts. Neuer Eigentümer wurde Reichsfreiherr Otto von Schwerin, der spätere Erste Minister des Großen Kurfürsten. Nach seinem Tod 1679 übernahm sein gleichnamiger Sohn das Gut und ließ es zum Stammsitz ausbauen. Er begründete damit die Wolfshagener Linie der Familie von Schwerin, die wenig später, im Jahr 1700, vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Das Gut blieb noch für fast 250 Jahre Stammsitz der Familie von Schwerin. Ihre Herrschaft endete erst 1945, als es im Zuge der Bodenreform zu einem grundlegenden Wandel der örtlichen Eigentumsverhältnisse kam.

Während sich aus der älteren Vergangenheit Wolfshagens bis auf die Burgruine keinerlei bauliche Spuren bewahrt haben, blieben Zeugnisse aus den jüngeren Entwicklungsstadien des Ortes in wesentlich größerem Umfang erhalten. Überdurchschnittlich häufig vertreten sind dabei Bauten und Anlagen aus dem dritten bis sechsten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Schon allein durch ihre Anzahl prägen sie das Erscheinungsbild des Dorfes sehr nachhaltig. Viele von ihnen heben sich zudem durch ihre dominante Lage und ihre architektonische Gestaltung sowie durch ihre gelungene Einbettung in die umgebende Landschaft hervor. Einige weisen darüber hinaus Elemente auf, die im Vergleich mit anderen Gutsanlagen der Region recht ungewöhnlich erscheinen. Insgesamt läßt der Bestand jener Phase bis heute erkennen, daß er während einer für den Ort außerordentlich wichtigen Entwicklungsstufe entstand.

Eingeleitet wurde diese Etappe 1827, mit Übernahme des Ritterguts durch Herrmann von Schwerin, dem jüngsten von ursprünglich insgesamt sieben Brüdern. Der damals bereits 52-jährige hatte während seiner ersten Lebenshälfte eine militärische Laufbahn absolviert und war im Zuge der Napoleonischen Kriege bis in den Rang eines Majors aufgestiegen. Schon während seiner Militärzeit hatte er sich zeitweise auch an der Verwaltung der Wolfshagener Güter beteiligt. Auf Wunsch der Familie widmete sich Herrmann von Schwerin ab 1820 vollständig dieser Aufgabe. Durch den Tod seiner beiden letzten Brüder wurde er sieben Jahre später zum alleinigen Erben der Besitzungen, die er, dank der Einführung moderner Wirtschaftsmethoden und begünstigt durch die Separation im Zuge der Stein-Hardenbergschen Reformen, bald erheblich vergrößern konnte. Aus den Gutserträgen sowie aus einigen Erbschaften seiner Frau flossen ihm beachtliche finanzielle Mittel zu, die er u. a. für eine grundlegende Neugestaltung der Gutsanlage und des Dorfs verwendete. Die ersten Arbeiten dazu wurden bereits ab 1828 durchgeführt.

Im Mittelpunkt des damaligen Baugeschehens stand der Gutsbereich, dessen ursprünglicher Charakter sich insbesondere durch die Vergrößerung und Modernisierung des Herrenhauses, die umfangreiche Neubebauung des östlich anschließenden Wirtschaftshofes, die Erweiterung der bereits vorhandenen Reithalle und die Errichtung einer Orangerie nachhaltig wandelte. Schon aufgrund der stattlichen Gebäudeabmessungen gewann dieser Bereich innerhalb der Dorflage an Dominanz. Seine repräsentative Wirkung wurde aber ebenso erhöht durch die aufwendige architektonische Gestaltung, die die genannten Bauten erhielten, sowie durch die Umgestaltung der alten, teilweise noch barock geprägten Gartenanlage in einen großzügigen

Landschaftspark. Letzterer erhielt in Nähe des Herrenhauses wie schon zuvor relativ regelmäßige Strukturen, wodurch er die Zentrumsfunktion dieser Zone auch weiterhin unterstrich. Gleichzeitig wurde sein Areal aber erheblich erweitert, denn er sollte künftig nicht mehr nur als Element zur Einbettung von Herrenhaus und Gutshof dienen, sondern darüber hinaus eine wichtige Funktion als Rahmen für die Architektur des Ortes insgesamt sowie als gestalterisch aufgewertete Verbindung und Überleitung zur Landschaft erfüllen. Zu diesem Zweck entstanden entlang der südlichen Uferlinie des Haussees neu gestaltete Parkareale. Prägend für deren Erscheinungsbild waren insbesondere verschieden große, von Bepflanzung freie Parkwiesenträume, deren Räumlichkeit durch die Stellung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Gehölzmassiven bestimmt wurde. Unterstützend auf diese Raumbildung wirkte sich die Anlegung neuer Wegeachsen sowie die Herstellung reizvoller Blickverbindungen aus.

Große Aufmerksamkeit wurde ferner der Verschönerung der Dorfstraße gewidmet, die den gesamten Gutsbereich einschließlich Park bogenförmig nach Süden und Westen begrenzte. Als wichtigstes Gestaltungselement dienten hierbei die Wohnhäuser von Gutsangestellten (Fischer, Gärtner, Schmied, Meiereimeister, Wildwärter) sowie einige Häuser mit spezifischer Funktion (Preußische Zollhaus, Waagegebäude, Gasthaus). Sie wurden fast sämtlich an bevorzugtem Standort, auf Grundstücken der von den umliegenden Vorwerken bzw. aus Richtung Prenzlau und Woldegk einmündenden Verkehrswege plaziert und in reicheren Formen ausgeführt. Ihre Fassaden wirkten zugleich als Blickpunkte in den nördlich gegenüberliegenden Park. Zwischen diesen Bauten reihten sich mehrere schlichte Mehrfamilienhäuser für Gutsarbeiter. Weiter westlich, an der Straßenbiegung nach Norden, erfuhr die Achse der Dorfstraße zum Park hin eine platzartige Aufweitung. Hier bildete die als reliefgeschmückter Obelisk ausgeführte Königssäule eine besondere Dominante. Am östlichen Ende der Dorfstraße übernahm diese Funktion die 1858 fertiggestellte Kirche, zu deren städtebaulicher Wirkung darüber hinaus sechs symmetrisch der Straßenachse aufgereichte Landarbeiterhäuser beitrugen.

Bereichert wurde das aus der Umgestaltung von Schloß, Wirtschaftshof, Park und Dorfstraße hervorgegangene Gesamtensemble durch einige weitere markante bauliche Anlagen (z. B. Fliesenbrücke, sogenannte Bastion, Kaffeehaus-Pavillon) sowie durch mehrere Denkmäler an exponiertem Standort. Zur damaligen Aufwertung des Ortsbildes dienten ferner Elemente wie Einfriedungsmauern, Vorgärten und Standbilder.

Aufgrund der schlechten Quellenlage läßt sich heute nicht mehr eindeutig feststellen, ob die damalige Umgestaltung von Gut und Dorf nach einem langfristigen Gesamtkonzept oder eher in schrittweiser Planung erfolgte. Abgesehen vom Park, für dessen Überformung der bekannte Gartenarchitekt Peter Joseph Lenné verantwortlich zeichnete, sind bislang auch keine Aussagen zu den Künstlern möglich, die Herrmann von Schwerin seinerzeit mit der Realisierung der verschiedenen Vorhaben beauftragte. Die für dörfliche Verhältnisse bemerkenswerte Qualität des überkommenen Bestands gibt jedoch Grund zu der Annahme, daß sowohl an der Planung als auch an der Ausführung vieler Projekte namhafte Baumeister beteiligt waren. Der Bestand verdeutlicht ferner, daß die rege Bautätigkeit jener Phase weit über rein funktionelle und ästhetische Aspekte hinaus getragen wurde von einer anspruchsvollen Programmatik. Maßgeblich für deren Inhalt waren einerseits der außerordentliche Stellenwert, den die Ereignisse zwischen 1806 und 1815 sowie das nach dem Sieg über Napoleon neu aufkeimende Nationalgefühl der Deutschen im Denken und Fühlen Herrmann von Schwerins einnahmen. Inhaltliche Bedeutung erlangten aber ebenso die Geistesströmung der Romantik, deren Auffassungen ganz wesentlich vom vergangenheitsorientierten Gedankengut des damals an Macht und Einfluß verlierenden Adels geprägt wurden.

Der ungewöhnlich direkte zeitgeschichtliche Bezug im Baugeschehen jener Phase manifestierte sich vor allem in der architektonischen Ausprägung vieler Gebäude und Anlagen. So erfolgte ihre Gestaltung sehr häufig unter bewußter stilistischer Hinwendung zur mittelalterlichen Gotik, die damals als eine originär deutsche Kunstleistung galt und damit als besonders geeignet, das in breiten Kreisen neu erwachende Nationalgefühl zu repräsentieren. Herrmann von Schwerin favorisierte den 'vaterländischen Spitzbogenstil' aber vermutlich nicht allein aus diesem Grund. Interessant war die Neogotik für ihn wohl ebenso wegen der ihr innewohnenden Potenz, unmittelbar an den einstigen glanzvollen Aufstieg des Feudaladels zu erinnern. In sehr reizvoller Weise umgesetzt wurde dieser Stil unter anderem bei mehreren Gutswohnhäusern, die der Gutsherr als Feldsteinbauten mit gotisierender Ziegelgliederung und Bohlendach ausführen ließ (z. B. Fischerhaus, Gärtnerhaus) und ebenso bei der Kirche, die eine für dörfliche Verhältnisse sehr aufwendige neogotische Putzfassade erhielt.

Der Einfluß des Zeitgeistes auf das damalige Baugeschehen in Wolfshagen äußerte sich auch im Umgang mit den vorhandenen landschaftlichen Gegebenheiten. Wichtigstes Prinzip war hierbei, ihre Reize entsprechend den Idealen der Romantik auf möglichst natürliche Weise zur Wirkung zu bringen. Ohne Frage kamen der lebhaft geschwungene, durch kleine Anhöhen abwechslungsreich profilierte Uferbereich des Haussees und die malerische Lage des Dorfes an seiner Südspitze sowie die am Westufer erhaltene mittelalterliche Burgruine mit ihrem markant aufragenden Wartturm solchen Intentionen sehr entgegen. Trotz der eingetretenen Verluste blieb bis heute das Bestreben ablesbar, diese Elemente durch die Erweiterung und Umgestaltung des Parks bzw. durch die architektonische Ausformung und wirkungsvolle Plazierung der neu entstehenden baulichen Anlagen aufzuwerten und sie zu einer Einheit zu verschmelzen.

Nicht zuletzt widerspiegelte sich der besondere zeitgeschichtliche Ideengehalt des Wolfshagener Ensembles auch in einigen Denkmälern, die Herrmann von Schwerin damals im Ort errichten ließ. Sie nahmen jeweils konkret Bezug auf bestimmte, auch für die Familien wichtige Ereignisse, würdigten aber verbunden damit zugleich jene progressiven politischen Entwicklungen, die sich in Preußen ab 1806 vollzogen hatten (Stein-Hardenbergschen Reformen, Befreiungskriege, Union der evangelischen und der reformierten Kirche). Mit diesen Denkmälern bezog der Bauherr auf seinerzeit recht ungewöhnliche Weise persönlich Stellung, denn sie kennzeichneten ihn als Anhänger der liberalen Strömung innerhalb des preußischen Adels.

Als Herrmann von Schwerin 1858 starb, hinterließ er mit dem Wolfshagener Stammsitz ein Anwesen, das sich nicht nur erheblich vergrößert hatte und nach modernsten Methoden bewirtschaftet wurde, sondern das sich zudem durch ein für ländliche Verhältnisse sehr repräsentatives Erscheinungsbild auszeichnete. Von seinen Nachkommen wurde dieses architektonische Erbe mit viel Respekt behandelt. Bis auf einige Ergänzungsbauten, die wenige Jahre nach seinem Tod entstanden und sich qualitativ in das Gesamtensemble einfügten (z. B. Erbbegräbnis, Ehrenpforte), blieb der Bestand über mehr als neun Jahrzehnte völlig unangetastet.

Zu empfindlichen Störungen des historischen Ortsbildes kam erst am Ende des Zweiten Weltkriegs und während der Nachkriegsperiode. Zunächst fiel das Herrenhaus 1945 den letzten Kriegshandlungen zum Opfer. Es brannte aus und wurde später abgetragen. Der Zerstörung anheim fielen damals außerdem die Orangerie, der Reitstall und das sogenannte Schweizer Haus. Damit hatte das Dorf einige der wichtigsten Bauten verloren. Zu DDR-Zeiten entstanden dann an unpassenden Stellen innerhalb des historischen Ensembles neue Gebäude, darunter mehrere Wohnhäuser auf dem Gelände des ehemaligen Gutsparks, einige barackenähnliche Gebäude auf dem früheren Standort des Herrenhauses oder 1961/64 drei dreigeschossige, das Ortsbild stark beeinträchtigende Wohnblöcke entlang der Hauptstraße. Auch führten unpassende Modernisierungen an einzelnen Wohnbauten zur Beeinträchtigung der Gesamtanlage.

Trotz der genannten Verluste und Störungen hat sich die unter Herrmann von Schwerin entstandene Gesamtanlage aber in bemerkenswerter Originalität bewahrt. Mit ihrem überdurchschnittlich reichen und ungewöhnlich qualitätvollen Denkmalbestand stellt sie heute ein herausragendes Zeugnis für die Entwicklung der märkischen Gutsarchitektur im 19. Jahrhundert dar. Bedingt durch den spezifischen zeitgeschichtlichen Bezug vieler zugehöriger Bauten erinnert die Anlage dabei nicht nur an eine sehr wichtige Phase der Ortsgeschichte, sondern verweist zugleich auf wesentliche politische, ökonomische und geistige Entwicklungen jener Zeit allgemein. Entsprechende Zusammenhänge spiegeln sich im Dorfensemble als Ganzes ebenso wider wie in einzelnen Strukturen und Bauten. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Anlage außerdem wegen ihrer architekturgeschichtlichen Bedeutung. So gestattet der überkommene Bestand unter anderem einen genaueren Einblick in die Stilepoche der Romantik und legt zugleich konkret Zeugnis ab von deren Spezifik im ländlichen Raum. Ferner veranschaulicht er die Herausbildung einiger zeittypischer bauphandwerklicher Techniken, wie beispielsweise die damals bei Gebäuden zunehmend häufiger angewendete Kombination von gespaltenem Feldstein und Ziegel oder die Bohlenkonstruktion bei Dächern. Nicht zuletzt überzeugt der Bestand bis heute durch das eindrucksvoll erlebbar gebliebene inhaltliche und räumliche Zusammenwirken seiner einzelnen Elemente.

Als historisch gewachsene Gesamtanlage mit zahlreichen, sich zu einer Einheit fügenden Geschichtszeugnissen stellt der Ortskern Wolfshagens einen siedlungs- und kulturgeschichtlich, städtebaulich und künstlerisch bedeutenden Denkmalbereich dar, der in seinem Erscheinungsbild bewahrenswert ist.

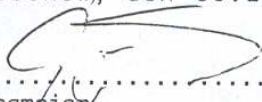
§ 4 Rechtsfolgen


Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegt die das Erscheinungsbild des Denkmalbereich tragende historische Substanz einschließlich der vom sachlichen Geltungsbereich erfaßten baulichen Anlagen, Straßen- und Hofräume sowie Grünflächen den Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg.

§ 5 Inkrafttreten

Die Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Satzung liegt der Gemeinde vor. Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lübbenow, den 09.12.1999


.....
Siegmeyer
Vorsitzender Gemeindevertretung


.....
Becker
Amtsdirektorin


Amt Lübbenow (Sachsen-Anhalt)
- Die Amtsdirektorin -
Hauptstraße 35
17337 Lübbenow

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Wolfshagen
vom 30.11.1999 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung, verletzt worden sind.

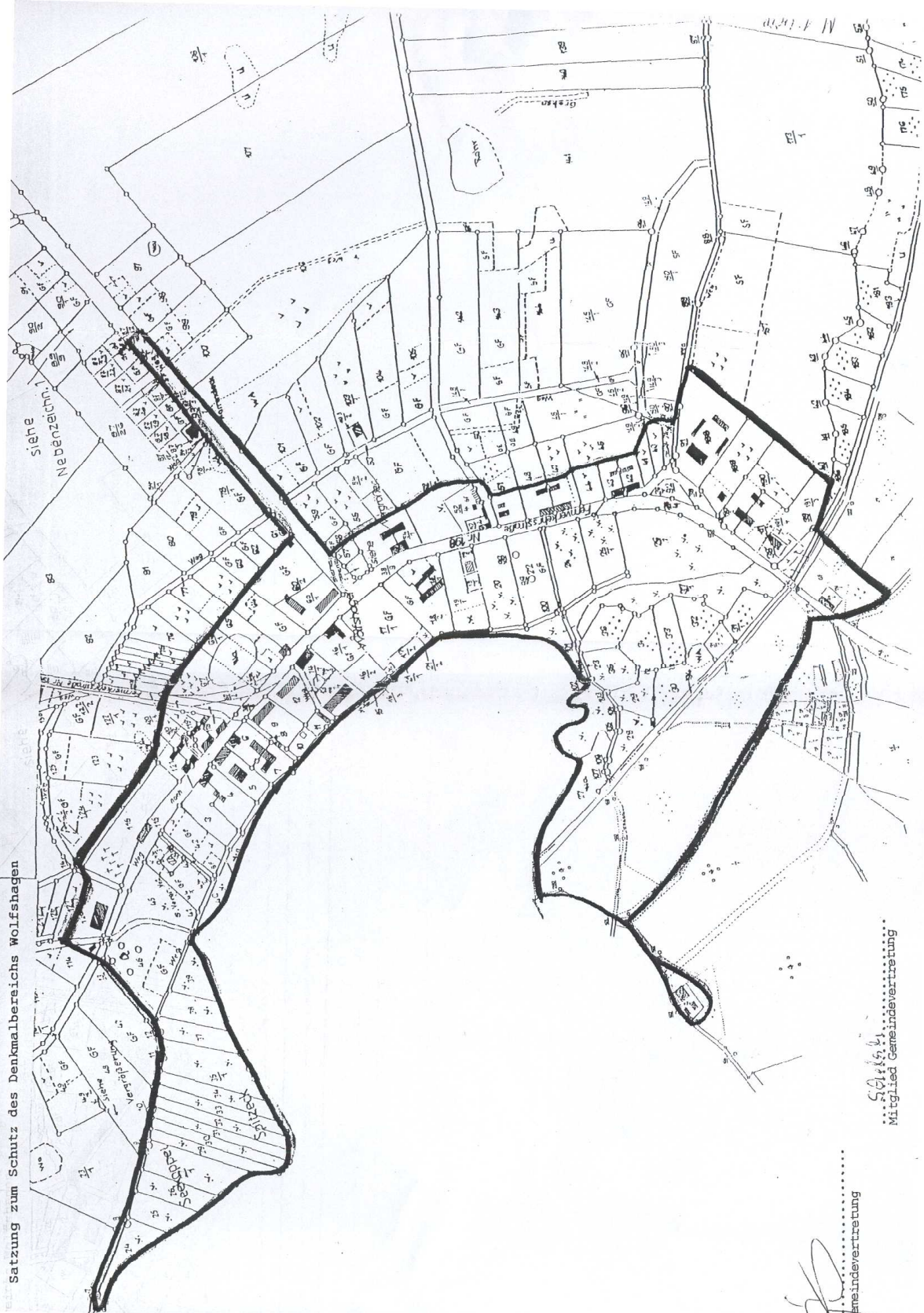
Lübbenow, den 09.12.1999



Becker
Amtsdirektorin

Vorstehende Satzung wurde durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der
Zeit vom 22.11.00 bis 04.02.00 öffentlich bekanntgemacht.
Ort des Aushangs: Hauptstr. 22, 17335 Wolfshagen, neben der Lebensmittel-
verkaufsstelle
Tag, Zeit des Aushangs: 27.01.2000 Unterschrift S.H. Hey
Tag, Zeit der Abnahme: 07.02.00 Unterschrift S.H. Hey

Dieses Stück der Satzung ist alsdann zum jederzeitigen Nachweis zu den Akten zu nehmen.

Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Wolfshagen




.....
Gemeindervertretung

.....
Mitglied Gemeindevertretung